



**WATTWIL**

ländlich zentral

PROJEKT NR. 057.6.005

# PROJEKTWETTBEWERB UMNUTZUNG ALTE POST ZUR BIBLIOTHEK UND MUSIKSCHULE

ANONYMER PROJEKTWETTBEWERB MIT PRÄQUALIFIKATION

## PROGRAMM | PRÄQUALIFIKATION

16. FEBRUAR 2026



**Titelbild: Historische Aufnahme Bestandesgebäude Alte Post**  
Quelle: Archiv Gemeinde Wattwil

## INGRESS

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG  
FSU SIA

Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62  
info@err.ch  
www.err.ch



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>5</b>
1.1	ANLASS DER PLANUNG	5
1.2	ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS	5
1.3	VERFAHREN UND TERMINE	5
<b>2</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>6</b>
2.1	ANLASS DES PROJEKTWETTBEWERBS	6
2.2	ORT DER PLANUNG	6
2.3	BESTANDESGEBÄUDE	8
2.4	PERIMETER PROJEKTWETTBEWERB	9
<b>3</b>	<b>VERFAHREN</b>	<b>10</b>
3.1	VERANSTALTERIN	10
3.2	ORGANISATION UND MODERATION	10
3.3	VERFAHRENSART	10
3.4	KOMMUNIKATION	10
3.5	VERBINDLICHKEIT UND RECHTSSCHUTZ	11
3.6	JURY	11
<b>4</b>	<b>PRÄQUALIFIKATION</b>	<b>12</b>
4.1	TERMINE	12
4.2	AUSSCHREIBUNG	12
4.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN	12
4.4	ENTSCHÄDIGUNG PRÄQUALIFIKATION	13
4.5	ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN	13
4.6	EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN	13
4.7	ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN	14
4.8	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN	14
4.9	AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN	14
<b>5</b>	<b>PROJEKTWETTBEWERB</b>	<b>15</b>
5.1	TERMINE	15
5.2	UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE TEAMS	15
5.3	WEITERE INFORMATIONEN:	16
5.4	ORTSBEGEHUNG	16
5.5	FRAGENRUNDE	16
5.6	ABGABE PROJEKT	16
5.7	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	17
5.8	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEITRÄGE	19
5.9	BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN BEITRÄGE	19



5.10	PREISE UND ANKÄUFE	20
5.11	WEITERBEARBEITUNG / REALISIERUNG	20
5.12	LEISTUNGSUMFANG / HONORAR	20
5.13	VERÖFFENTLICHUNG UND ABSCHLUSS DES VERFAHRENS	21
5.14	EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	21
5.15	PROJEKTOPTIMIERUNGEN	21
5.16	STREITFÄLLE	22
<b>6</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>23</b>
6.1	GEBÄUDE UND NUTZUNG	23
6.2	UMGEBUNGSGESTALTUNG	24
6.3	ZIELSETZUNG VERFAHREN	25
6.4	RAUMPROGRAMM (PROVISORISCH)	26
6.5	ORTSBAULICHE INTEGRATION	26
6.6	ERSCHLIESSUNG	26
6.7	PARKIERUNG	26
6.8	WIRTSCHAFTLICHKEIT	27
6.9	LÖSUNGSVARIANTEN	27
<b>7</b>	<b>EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>28</b>
7.1	INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER	28
7.2	BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN	29
7.3	NOTZUFAHRT	30
7.4	SCHUTZOBJEKT	30
7.5	UMWELT / ÖKOLOGIE	34
7.6	NATURGEFAHREN	36
7.7	ENERGIE	37
7.8	HINDERNISFREIES BAUEN	37
7.9	BRANDSCHUTZ	37
7.10	AKUSTIK	37
<b>8</b>	<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>38</b>



# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## 1.1 ANLASS DER PLANUNG

Das derzeit mehrheitlich leerstehende, im Besitz der Gemeinde Wattwil befindliche ehemalige Postgebäude soll umfassend saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Gleiches gilt für die benachbarte Telefonzentrale der Swisscom an der Grüenaustrasse 3. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Potenzial für eine öffentliche Nachnutzung geprüft. Künftig soll die Bibliothek, die Ludothek und die Musikschule in den Gebäuden Platz finden. Ziel ist es, einen gut zugänglichen Bildungs- und Kulturort im Zentrum von Wattwil zu schaffen.

## 1.2 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Entwicklung eines qualitativ hochstehenden, wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltig realisierbaren Projekts, das den Anforderungen an ein modernes Bildungs- und Kulturzentrum ebenso gerecht wird wie den ortsbaulichen, denkmalpflegerischen und funktionalen Rahmenbedingungen.

Im Zentrum stehen insbesondere folgende Schwerpunkte:

- sensibler Umgang mit dem historischen Bestand und städtebaulich überzeugende Einbindung
- architektonisch und betrieblich überzeugende Sanierung und Weiterentwicklung der Bauten
- kompakte, funktional abgestimmte Integration von Bibliothek, Ludothek, Musikschule und Literaturbar
- aufgewertete Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und klarer Erschliessung
- nachhaltige, ressourcenschonende Bauweise nach heutigen Standards
- wirtschaftlicher Betrieb über den gesamten Lebenszyklus

## 1.3 VERFAHREN UND TERMINE

Das Projekt wird im Rahmen eines anonymen, einstufigen Projektwettbewerbs mit vorgelagerter Präqualifikation durchgeführt. Die Auslobung erfolgt nach den Regeln der Ordnung SIA 142.

10 ausgewählte Büros aus dem Fachbereich Architektur werden dazu eingeladen, anspruchsvolle Lösungsansätze zu erarbeiten, die höchste Anforderungen an architektonische, städtebauliche, funktionale und ökologische Qualität erfüllen. Für die Ausarbeitung der Aufgabenstellung ist nach erfolgter Präqualifikation ein Landschaftsarchitekturbüro beizuziehen.

Geplanter Ablauf:

- Abgabefrist Bewerbungen: April 2026
- Auswahl der teilnehmenden Teams: April 2026
- Ausgabe Wettbewerbsunterlagen: Mai 2026
- Abgabe der Projektbeiträge: Oktober 2026
- Jurierung und Entscheid: November 2026

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Preissumme von insgesamt CHF 130'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung, davon werden CHF 7'000.- (inkl. MwSt.) als fixe Entschädigung pro teilnehmendes Büro ausbezahlt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.



## 2 AUSGANGSLAGE

### 2.1 ANLASS DES PROJEKTWETTBEWERBS

Die Gemeinde Wattwil plant, das ehemalige Postgebäude umfassend zu sanieren und einer neuen öffentlichen Nutzung zuzuführen. Davon betroffen sind sowohl die aktuell leerstehenden Flächen in den Erd- und Untergeschossen als auch die heute noch vermieteten Wohnungen in den Obergeschossen, die künftig ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Zudem wird die benachbarte Swisscom-Telefonzentrale an der Grünaustrasse 3, die kürzlich von der Gemeinde erworben wurde, in die Planungen einbezogen.

Eine Machbarkeitsstudie hat das Potenzial beider Bauten für eine öffentliche Nachnutzung untersucht. Die Analyse zeigt, dass sich die Gebäude besonders gut eignen, künftig Bibliothek, Ludothek und Musikschule zu beherbergen. Die Anordnung der Nutzungen wird so geplant, dass funktionale, betriebliche und räumliche Synergien optimal genutzt werden. Auf diese Weise entsteht im Zentrum von Wattwil ein vielseitiger, gut zugänglicher Bildungs- und Kulturort.

Mit der Sanierung und Erweiterung der alten Post verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine qualitativ hochwertige städtebauliche Lösung zu schaffen und gleichzeitig die Bildungs- und Kultureinrichtungen im Ortszentrum zu stärken.

Bei der Realisierung der Bauaufgabe ist die Gemeinde an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts gebunden. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen bezeichnen grundsätzlich die verschiedenen Arten von Varianzverfahren zur Erarbeitung von Lösungen im Bereich der Architekturleistungen.

Zur Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und zur Erlangung eines geeigneten Architekturprojekts soll ein Varianzverfahren ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist die Durchführung eines anonymen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren für den Fachbereich Architektur.

### 2.2 ORT DER PLANUNG

#### 2.2.1 GEMEINDEGEBIET

Die Gemeinde Wattwil ist das Zentrum des Toggenburgs im Kanton St.Gallen und ein bedeutender Bildungsstandort.

Die Gemeinde Wattwil wird im ISOS als vielschichtig gewachsenes Dorf auf beiden Seiten der Thur beschrieben. Bereits im 18. Jahrhundert setzte ein erstes Wachstum ein, gefolgt von der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, welche zu einer kontinuierlichen Verstädterung führte. Die Anfänge der Textilindustrie reichen bis zur Leinenweberei zurück. Mit dem Anschluss an die Toggenburger Bahn Wil–Ebnat im Jahr 1870 entwickelte sich Wattwil zu einem bedeutenden Industrie- und Handelszentrum der Region.

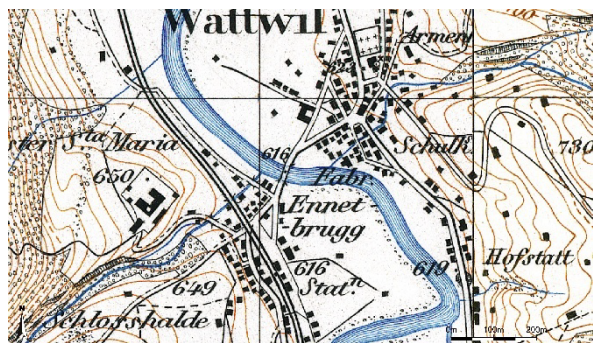


Abb. 1: Siegfriedkarte

Quelle: swisstopo | Publikationsdatum: 01.01.1888

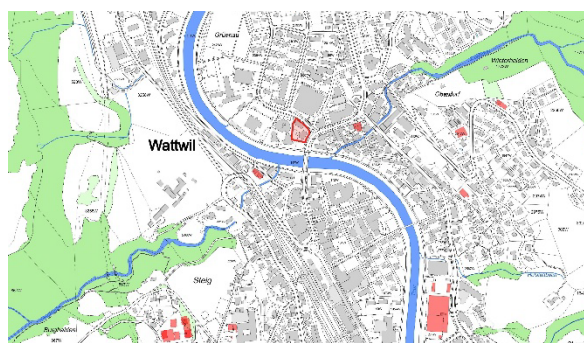


Abb. 2: Kantonaler Übersichtsplan

Quelle: geoportal.ch | Zugriffsdatum: September 2025



Das Zentrum von Wattwil ist geprägt durch eine lineare Talstruktur, die sich entlang der Thur und der Bahnlinie entwickelt hat. Der Fluss Thur bildet ein wichtiges landschaftliches Rückgrat und trennt das Siedlungsgebiet in westliche und östliche Teile. Diese Topografie hat den Siedlungsverlauf entscheidend beeinflusst.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Bahnhofs Wattwil in einem innerörtlichen Quartier mit durchmischten Nutzungen. In direkter Nachbarschaft befinden sich diverse öffentliche und schulische Einrichtungen.



Abb. 3: Orthofoto Siedlungsgebiet Wattwil mit Verortung Planungsgebiet

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo | Zugriffsdatum: September 2025

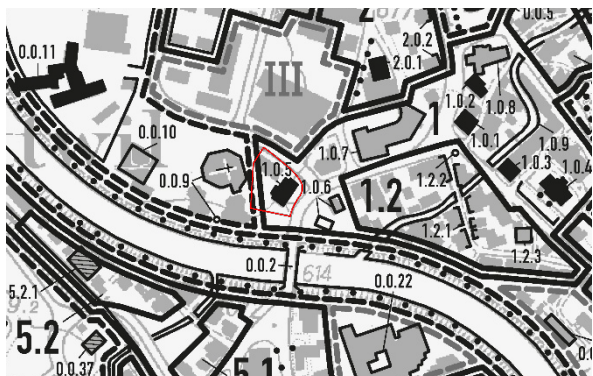
## 2.2.2 PLANUNGSGBIET QUARTIER UNTERDORF

Das dicht bebaute Quartier Unterdorf grenzt direkt an den historischen Ortskern von Wattwil. Es wird durch die Poststrasse – die zentrale Nord-Süd-Achse – vom Zentrum getrennt. Entlang der Poststrasse befinden sich zahlreiche Erdgeschossnutzungen wie Detailhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe, die zur Belebung des Straßenraums beitragen.

Der Standort des Projektwettbewerbs wird westlich vom katholischen Kirchenzentrum begrenzt, deren moderne Architektursprache aus den 1960er-Jahren stammt. In südlicher Richtung bildet die Thur mit ihrem von Bäumen gesäumten Fussweg einen natürlichen Abschluss des Quartiers.

Im ISOS wird das zweigeschossige Gebäude Nr. 1.0.5 folgendermassen beschrieben: *Wohngeschäftshaus, in den Ortskern lenkend, 2-gesch. Putzbau mit Walmdach und neobarocken Stilelementen, A. 20. Jh.* Das Gebäude markiert städtebaulich das Eingangstor zum Ortskern für Ankommende aus Richtung Bahnhof.





**Abb. 4: Karte ISOS, Gemeinde Wattwil**

Quelle: ISOS Ortsbilder | 1. Fassung 11.2004/fsr



**Abb. 5: Orthofoto, Gemeinde Wattwil**

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo |

Zugriffsdatum: September 2025

## 2.3 BESTANDESGEBÄUDE

Die Gemeinde Wattwil erwarb die Liegenschaft mit den beiden Bestandesgebäude im Jahr 2024 von der Swisscom Immobilien AG; die Übernahme erfolgte am 01. Januar 2025. Aufgrund technischer Entwicklungen wurden die Gebäude von Swisscom mehrheitlich nicht mehr benötigt, da sich der Raumbedarf verringert hat. Da sich die gesamte Liegenschaft in der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» befindet, war eine Weiterentwicklung durch Swisscom ohne Umzonung nicht möglich. Die Gemeinde entschloss sich deshalb, die Liegenschaft zu erwerben, um sie einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Das ehemalige Postgebäude in Wattwil, auch als «Alte Post» bekannt, liegt zentral im Ortskern und ist ein historisches Bauwerk im Jugendstil aus dem Jahr 1911. Es diente bis 1990 als Poststelle. Nach dem Umzug der Post eröffnete 1991 ein Schuhgeschäft in den Räumen, gefolgt von einem Spielwarengeschäft im Jahr 2003, das 2024 den Standort aufgab.



**Abb. 6: Historische Aufnahme**

Quelle: Kulturgüterinventar Wattwil | unbekannt



In direkter Nachbarschaft befindet sich ausserdem das Katholische Kirchenzentrum St. Felix und Regula, welches in der kommunalen Schutzverordnung als schützenswertes Objekt von lokaler Bedeutung eingestuft ist. Die lokale Bedeutung soll im Rahmen des Projektwettbewerbs angemessen berücksichtigt werden.

## 2.4 PERIMETER PROJEKTWETTBEWERB

Für die Bearbeitung der Aufgabe steht der in nachstehender Abbildung dargestellte Wettbewerbsperimeter zur Verfügung. Der Perimeter des Projektwettbewerbs umfasst das Grundstück mit der Nummer 31W. Die Gesamtfläche des Areals beträgt 1'846 m<sup>2</sup>. Eigentümerin ist die Politische Gemeinde Wattwil.

Im rund um den Wettbewerbsperimeter angelegten Betrachtungsperimeter werden von den Teilnehmenden Überlegungen zu den Anschlusslösungen an die bestehende Platz- und Strassenraumgestaltung erwartet. Der Fokus soll auf einen nahtlosen Übergang zum öffentlichen Raum gelegt werden.

Das Terrain ist entlang der Poststrasse nahezu eben. In westlicher Richtung fällt das Gelände zum katholischen Kirchenzentrum St.Felix und Regula um mehrere Meter ab.



Abb. 7: Auszug amtliche Vermessung mit Wettbewerbsperimeter (rot) und Betrachtungsperimeter (orange)

Quelle: geoportal.ch | Dezember 2025



## 3 VERFAHREN

### 3.1 VERANSTALTERIN

Auftraggeberin ist die Politische Gemeinde Wattwil:

Gemeinde Wattwil  
Grüenastrasse 7  
9630 Wattwil  
<https://www.wattwil.ch>



### 3.2 ORGANISATION UND MODERATION

Die gesamte Begleitung des selektiven Projektwettbewerbs (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen  
T+41 71 227 62 62  
[info@err.ch](mailto:info@err.ch) | [www.err.ch](http://www.err.ch)



Die verantwortliche Kontaktperson für alle Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren ist Silvan Wichert (E-Mail: [silvan.wichert@err.ch](mailto:silvan.wichert@err.ch)).

### 3.3 VERFAHRENSART

Der Wettbewerb wird als anonymer einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Präqualifikation) gemäss SIA 142, Ausgabe 2025 durchgeführt.

Der Wettbewerb wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform Konkurado abgewickelt (Bereitstellung der Unterlagen, Anmeldung, Fragenrunde).

Link zur Wettbewerbsplattform Konkurado:  
[https://konkurado.ch/de/pw\\_alte\\_post\\_wattwil](https://konkurado.ch/de/pw_alte_post_wattwil)

### 3.4 KOMMUNIKATION

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenrunde beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sämtlicher Schriftverkehr ist mit der Bezeichnung «WB Alte Post, Wattwil» und mit einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Während des Verfahrens dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Mitteilungen, insbesondere gegenüber den Medien, erfolgen ausschliesslich durch die Veranstalterin. Die Freigabe zur Publikation muss vorgängig von der Veranstalterin / Auftraggeberin erfolgen.



### 3.5 VERBINDLICHKEIT UND RECHTSSCHUTZ

Der Projektwettbewerb untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen (GPA, SR 0.632.231.422) sowie den Regeln der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin und die Jury verbindlich. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung für den Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

Die Jury kann den Projektwettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Diese Option wird separat entschädigt.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

### 3.6 JURY

Die Jury setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

#### **SACHJUROREN (MIT STIMMRECHT):**

- Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident, Gemeinde Wattwil
- Norbert Stieger, Schulratspräsident, Gemeinde Wattwil
- Olivia Heer, Gemeinderätin, Gemeinde Wattwil
- Peter Schweizer, Leiter Bau und Planung, Gemeinde Wattwil (Ersatz)

#### **FACHJUROREN (MIT STIMMRECHT):**

- Theres Aschwanden, Dipl. Architektin ETH SIA, Zürich
- Beat Loosli, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Rapperswil-Jona
- Michael Niedermann, Dipl. Architekt FH, ehem. Leiter Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen
- Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektur, Wetzikon
- Lukas Imhof, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zürich (Ersatz)

#### **FACHKUNDIGE / EXPERTEN (OHNE STIMMRECHT):**

- Rico Roth, Musikexperte
- Marco Spiess, Spiess Bauberatung GmbH (Brandschutzexperte)

#### **ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND MODERATION (OHNE STIMMRECHT)**

- Manuel Rey, BSc FHO in Raumplanung FSU, ERR AG (Organisation / Moderation)
- Silvan Wichert, Hochbauzeichner EFZ, ERR AG (Begleitung / Vorprüfung)

Bei Bedarf können weitere Fachleute sowie Vertretende des Veranstalters mit beratender Stimme beigezogen werden.



## 4 PRÄQUALIFIKATION

### 4.1 TERMINE

Tab. 1: Termine Präqualifikation

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
16. Februar 2026	KW 08	Ausschreibung Programm / Raumprogramm (Präqualifikation)
02. April 2026, 16:00 Uhr	KW 14	Frist Abgabe Bewerbung
20. April 2026	KW 17	Auswahl Teilnehmende (Präqualifikation)

### 4.2 AUSSCHREIBUNG

Die Präqualifikation für den Projektwettbewerb wird in folgenden Publikationen öffentlich ausgeschrieben:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch) Beschaffungsplattform von Bund, Kantonen und Gemeinden der Schweiz
- \* [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch) Anmelde-Plattform

\* Ansprechpartner für technische Fragen zu Konkurado sind Almut Fauser oder Raphael Rudin, Telefon 079 631 41 04, [admin@konkurado.ch](mailto:admin@konkurado.ch).

### 4.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN

Zur Präqualifikation können sich Architekturbüros mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Eine Mehrfachteilnahme der Fachrichtungen ist nicht zulässig.

Mit der Einreichung einer Bewerbung für das Verfahren wird bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit, die Sozialversicherungsbeiträge, die Steuerpflicht und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden. Ebenfalls dürfen keine Pfändungs- oder Konkursverfahren hängig sein.

Die Bewerbenden müssen von den Mitgliedern der Jury unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

Der Beizug weiterer Fachleute ist möglich. Für den Veranstalter ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Stellt die Jury einen hochwertigen Beitrag eines freiwillig beigezogenen Fachplanenden fest, kann dieser zur Weiterbearbeitung in Auftrag gegeben werden. Eine Mehrfachteilnahme von freiwillig beigezogenen Fachplanern ist zulässig.

Im Sinne der Nachwuchsförderung erhalten jüngere Architekturbüros die Möglichkeit zur Teilnahme am Projektwettbewerb, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügen. Das Nachwuchsteam hat die Projektierung oder Wettbewerbsteilnahme ähnlich komplexer Bauaufgaben wie die vorliegende Projektaufgabe nachzuweisen. Bezüglich des Nachwuchsteams sind folgende Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen:

- Kopie Identitätskarte: Jahrgang sämtlicher geschäftsführenden Personen 1985 oder jünger.
- Gründungsdatum der Unternehmung liegt nicht vor 2015.



## 4.4 ENTSCHÄDIGUNG PRÄQUALIFIKATION

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

## 4.5 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Den Bewerbenden stehen für die Präqualifikation untenstehende digitale Unterlagen zum Download bereit. Für den Bezug besteht kein Endtermin.

1. Programm Präqualifikation (.pdf)
2. Raumprogramm provisorisch (.pdf)

Link: [https://konkurado.ch/de/wb\\_alte\\_post\\_wattwil](https://konkurado.ch/de/wb_alte_post_wattwil)

## 4.6 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes, ausgedrucktes Anmeldeformular von Konkurado (Selbstdeklaration)
- Illustration der als Referenzen angegebenen Projekte (A3 quer, einseitig bedruckt)
- Für Nachwuchsbüros: Kopie Identitätskarte aller geschäftsführenden Personen sowie Auszug Handelsregister

Alle abzugebenden Unterlagen gelten als Antrag auf Teilnahme und sind als Bewerbung in Papierform einzureichen.

Pro Architekturbüro sind insgesamt drei Referenzen einzureichen. Die Projekte müssen innerhalb der letzten 15 Jahre projektiert oder realisiert worden sein.

Seitens des Bewerbenden ist mindestens ein realisiertes Projekt mit vergleichbarer Komplexität sowie eine Referenz vorzulegen, die sich mit der Erneuerung eines historischen Gebäudes befasst. Mindestens zwei Referenzen müssen ein zum Zeitpunkt der Abgabefrist realisiertes oder sich im Bau befindliches Projekt dokumentieren.

Bei einer Referenz darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbsbeitrag handeln.

Nachwuchsbüros haben ebenfalls Referenzprojekte, wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen, einzureichen. Eingereicht werden können Projekte, welche nachgewiesenermassen von einer der geschäftsführenden Personen des Nachwuchsteams in einem anderen Architekturbüro mitbearbeitet wurden (Nachweis muss erbracht und beigelegt werden) oder Arbeiten im Sinne von Wettbewerbsbeiträgen und Studienarbeiten.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassenden versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Die Jury behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.



## 4.7 ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit nachfolgender Postanschrift zu bezeichnen und dem Sekretariat des Organisationsbüro ERR AG St.Gallen zuzustellen:

ERR AG  
«WB Alte Post, Wattwil»  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Organisationsbüro eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

## 4.8 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien wertungsfrei vorgeprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

## 4.9 AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl von max. 10 Teilnehmenden (davon mind. 1 Nachwuchsteam), die am anschliessenden Wettbewerbsverfahren teilnehmen können, wird durch die Jury aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Bewerbenden bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Schutzobjekten
- Architektonische und freiräumliche Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Bauten mit vergleichbarer Komplexität
- Gesamteindruck der Bewerbung bezüglich Darstellung und Lesbarkeit

Die Jury wird mindestens 1 Team ohne umfassende Erfahrung resp. verlangte Referenzen (Nachwuchsteams) die Teilnahme ermöglichen.

Sämtliche Bewerbende werden spätestens in der **KW 19** 2026 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

Die präqualifizierten Architekturbüros verpflichten sich, nach erfolgter Präqualifikation zur Ausarbeitung der Aufgabenstellung ein Landschaftsarchitekturbüro beizuziehen.

Für den Fall von Absagen werden zusätzliche Architekturbüros, wie auch Nachwuchsbüros als nachrückende Teams nominiert.



## 5 PROJEKTWETTBEWERB

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Verfahrens zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm und Raumprogramm mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle notwendigen Grundlagen für die Bearbeitung der Aufgabe.

### 5.1 TERMINE

#### Termine Projektwettbewerb

TAG. MONAT JAHR	KALENDERWOCHE	TERMIN
18. Mai 2026	KW 21	Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen
26. Mai 2026	KW 22	Startveranstaltung und Ortsbegehung
12. Juni 2026	KW 24	Endtermin Abgabe Fragen der Teilnehmenden
26. Juni 2026	KW 26	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden
02. Oktober 2026, 16:00 Uhr	KW 40	Schlussabgabe der Projektbeiträge
04. November 2026 17. November 2026	KW 45 KW 47	Beurteilungstag (e)
Anschliessend		Benachrichtigung der Teilnehmenden über das Ergebnis (Eröffnung Zuschlagsentscheid)
Anschliessend		Versand Jurybericht

### 5.2 UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE TEAMS

Für den Projektwettbewerb benötigte Unterlagen werden den ausgewählten teilnehmenden Teams ab **Montag, 18. Mai 2026** zum Download zur Verfügung gestellt. Den Kontaktpersonen wird der Zugangsweg per E-Mail mitgeteilt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug der Unterlagen besteht nicht.

1. Wettbewerbsprogramm (.pdf)
2. Raumprogramm (.pdf / .xlsx)
3. Informationsplan (.pdf / .dxf)
4. Daten der amtlichen Vermessung (.dxf)
5. 1-Meter Höhenkurven Original Kanton SG AR AI (.dxf)
6. Höhenaufnahmen (.dxf)
7. Planunterlagen der Bestandesbauten (.pdf / .dxf)
8. Machbarkeitsstudie der raumfindung architekten, Rapperswil (.pdf)
9. Protokoll der Kantonalen Denkmalpflege (.pdf)
10. Planunterlagen Strassenraumgestaltung Poststrasse (.pdf / .dxf)
11. Formular «Nachweis Kenndaten» (.pdf / .xlsx)
12. Formular «Nachweis Verfassende» mit Einzahlungsschein (.pdf)
13. Baureglement der Gemeinde Wattwil (.pdf)



#### 14. Schutzverordnung der Gemeinde Wattwil (.pdf)

### 5.3 WEITERE INFORMATIONEN:

- Revidierte Version von Baureglement und Zonenplan  
<https://www.wattwil.ch/aktuellesinformationen/2444545>
- Online GIS-Portale:  
<https://www.geoportal.ch> / <https://map.geo.admin.ch>
- Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen:  
[https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/731.1](https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/731.1)
- ISOS Schweiz  
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz.html>
- Richtlinie für Feuerwehrezufahrten:  
[www.feucos.ch/de](http://www.feucos.ch/de)
- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau:  
<https://nnbs.ch/snsb-hochbau/>

### 5.4 ORTSBEGEHUNG

Am **Dienstag, 26. Mai 2026** findet eine obligatorische Begehung des Wettbewerbsgebietes statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr vor dem Haupteingang der Alten Post, Poststrasse 26, Wattwil. An der Begehung werden mündlich keine Fragen zum Inhalt des Wettbewerbsprogramms beantwortet.

### 5.5 FRAGENRUNDE

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm zu stellen. Die Fragen sind schriftlich bis am **Freitag, 12. Juni 2026** auf Konkurado online einzureichen. Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert (erfolgt durch eine vom Wettbewerb unabhängige Stelle) allen angemeldeten Teilnehmenden bis spätestens am Freitag, 26. Juni 2026 auf der Konkurado-Plattform zugänglich gemacht. Die Fragenrunde ist Bestandteil des Verfahrens.

### 5.6 ABGABE PROJEKT

Die vollständigen Projekte sind bis am **Freitag, 18. September 2026, 16:00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüros ERR AG, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen zuzustellen. Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «WB Alte Post, Wattwil», und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Zu spät eingereichte oder unvollständige Eingaben können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Per E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.



## **5.7 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

### **5.7.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN**

Die einzureichenden Unterlagen müssen der Jury ermöglichen, den Beitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «WB Alte Post, Wattwil» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.



## 5.7.2 PLÄNE

Es dürfen maximal 5 Pläne im Format A0 hoch, oder alternativ maximal 10 Pläne im Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Mappe einzureichen. Auf jedem Plan ist die Position in der Reihenfolge zu kennzeichnen.

Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 1-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.

### **AUF DEN PLÄNEN SIND FOLGENDE ELEMENTE DARZUSTELLEN:**

#### *SITUATION MIT FREIRAUMGESTALTUNG (1:200)*

- Ganzer Perimeter inkl. Betrachtungsperimeter ersichtlich
- Auf dem ersten Plan abzubilden und nach Norden auszurichten
- Darstellung des Projektentwurfs
- Dachaufsicht der projektierten Bauten
- Darstellung der wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude in m ü. M.)
- Freiraumgestaltungskonzept (Erschliessung, Parkierung, Bepflanzungen, Möblierung, Beleuchtung, Bodenbelag)
- Unterirdische Bauteile als Strichlinie
- Grundstücksgrenzen und Wettbewerbsperimeter

#### *GRUNDRISSE, FASSADEN, SCHNITTE (1:100)*

- Bestehende und neue Bauteile in den Grundrissen, Schnitten und Fassaden sind farblich (neu: schwarz / bestehend: grau / abgebrochen: gelb) zu differenzieren.
- Grundrisse Erdgeschoss mit Freiraumgestaltung
- Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:100 (Fassaden der Nachbargebäude sollen angedeutet werden)
- Im Minimum ist pro Gebäude mindestens ein Längsschnitt sowie ein Querschnitt darzustellen
- Angaben der wichtigsten Höhenkoten
- Zweckbestimmung und Nettobodenfläche (m<sup>2</sup>) der Räume in den Grundrissen (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm)

#### *FASSADENSCHNITT, FASSADENANSICHT 1:50*

- Telefonzentrale: Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (kolorierter Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen.

#### *RÄUMLICHE DARSTELLUNGEN*

- Räumliche Darstellungen sind zugelassen

#### *ERLÄUTERUNGSBERICHT*

Projekterläuterungen sind auf den Plänen in Textform anzugeben. Es ist folgender Minimalinhalt gefordert:

- Organisatorisches, ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Denkmalpflegerische Integration / Umgang mit schützenswertem Bestand
- Materialisierung und Konstruktion
- Grün- und Freiraum / Bepflanzungskonzept
- Adressierung, Erschliessung und Parkierung
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit und Ökonomie
- Hindernisfreie Erschliessung
- Brandschutzthema mit Fluchtwegen



### 5.7.3 NACHWEISE UND WEITERE UNTERLAGEN

- Für die Kostenkontrolle ist das Formular «Kenndaten» auszufüllen und beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass alle Flächen und Volumenangaben in den grünen Feldern eingetragen sind.
- Für die Kontrolle der Räume ist das Formular «Raumprogramm» auszufüllen und beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Angaben in den grünen Feldern eingetragen sind.

Ein undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Verfasserkuvert ist aussen lediglich mit Vermerk und Kennwort zu beschriften und enthält:

- Ausgefülltes Formular «Verfassende»
- Einzahlungsschein für das Auszahlen der Entschädigung

### 5.7.4 EINZUREICHENDE DIGITALE DATEN

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form als PDF-Datei auf einem USB-Stick abzugeben. Die Pläne sind zusätzlich als JPG-Datei beizulegen. Das gesamte Datenvolumen darf 200 MB nicht überschreiten.

## 5.8 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEITRÄGE

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung durch ERR AG und sofern notwendig, durch zusätzliche Fachkundige einer allgemeinen, wertungsfreien Vorprüfung unterzogen. Es werden folgende formelle und materielle Kriterien geprüft:

#### **FORMELLE KRITERIEN**

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

#### **MATERIELLE KRITERIEN**

- Erfüllung der Programmbestimmungen
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Ein Beitrag wird von der Beurteilung ausgeschlossen, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt (Art. 19.1 SIA-Ordnung 142).

## 5.9 BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN BEITRÄGE

Die Beurteilung der Beiträge findet in der **Kalenderwoche 45 / 47 2026** statt.

#### **BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Gesamtkonzeption (ortsbauliches Konzept, Umgang mit Bestand, Nutzungskonzept, Freiraumkonzept)
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- Freiraumgestaltung (Qualität der Aussenräume und deren Gestaltung)



- Betrieb und Funktionalität (Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Sicherheit, Flexibilität, Auswirkung auf Funktionalität umliegender Liegenschaften inkl. Umgebung, Raumrochaden und allfällige Neuorganisation im Bestand sowie Nutzungsflexibilität in den Neubauten)
- Bautechnische Realisierbarkeit (Konstruktion / Statik, Gebäude, Brandschutz)
- Wirtschaftlichkeit (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Hindernisfreiheit
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

### **5.9.1 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE**

Die Jury behält sich vor, eine Bereinigungsstufe durchzuführen. In dieser können ausgewählte Beiträge vertieft ausgearbeitet und weiterentwickelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Verfahrens verlängert sich dadurch. Der Abschluss des Projektwettbewerbs erfolgt erst nach Abschluss einer allfälligen Bereinigungsstufe. Diese Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

## **5.10 PREISE UND ANKÄUFE**

Zur Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht der Jury gesamthaft eine Preissumme von CHF 130'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung, davon werden CHF 7'000.- (inkl. MwSt.) als fixe Entschädigung pro teilnehmendes Team ausbezahlt. Max. 10 % der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. drei bis fünf Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Stellt die Jury einen Beitrag von herausragender Qualität eines oder einer freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

Die Auszahlung der Preise, Entschädigungen oder Ankäufe erfolgt an die federführenden Teammitglieder. Die Aufteilung ist Sache des Teams.

## **5.11 WEITERBEARBEITUNG / REALISIERUNG**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen der Jury, die Verfassenden des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen. Vorbehalten bleibt dabei die Kreditfreigabe des zuständigen Organs (Urnenabstimmung). Aus finanziellen, (verfahrens-)technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt das beauftragte Planungsteam nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Die Jury formuliert Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

## **5.12 LEISTUNGSUMFANG / HONORAR**

Die Verfassenden des Fachbereichs Architektur des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mind. 59.5 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Detailstudien, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Gestalterische Leitung und Dokumentation über das Bauwerk) nach SIA 102 (Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggebenden vorbehält, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Der Auftrag Landschaftsarchitektur umfasst die in Aussicht stehende Leistung von mind. 72.5 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 105,



Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Auch hier behält sich die Auftraggeberin vor, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Bei Eignung und gegenseitiger Einigung hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen ist eine Ausweitung des Leistungsumfangs bis 100 % möglich. Besonders zu vereinbarenden Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgaben 2014) mit folgenden Vorgaben:

**Tab. 2: Honorarberechnung**

n	Schwierigkeitsfaktor	1.1
r	Anpassungsfaktor	1.1
q	Leistungsanteile Fachbereich Architektur	mind. 59.5 %
Q	Leistungsanteile Fachbereich Landschaftsarchitektur	mind. 72.5 %
p	Grundfaktor für den Stundenaufwand Z-Werte (2018)	0.062 / 10.58
h	max. mittlerer Stundenansatz inkl. MwSt.	140 CHF

## 5.13 VERÖFFENTLICHUNG UND ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Bearbeitungsteams schriftlich durch eine Verfügung über das Resultat des Projektwettbewerbs orientiert. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird publiziert und die Beiträge in einer öffentlichen Ausstellung (Der Ausstellungsort und das definitive Datum werden frühzeitig bekannt gegeben) präsentiert. Der Beurteilungsbericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde Wattwil und des Organisationsbüros ([www.err.ch](http://www.err.ch) > Varianzverfahren) veröffentlicht.

## 5.14 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Die Persönlichkeitsrechte inkl. Urheberpersönlichkeitsrechte der Beiträge verbleiben bei den Projektarbeitenden.

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Pläne, Texte, Visualisierungen etc.) der Projektarbeitenden gehen mit Zahlung der Entschädigung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Projektarbeitenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Veranstalterin / Auftraggeberin hat unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Projektbeiträge.

Während des Verfahrens dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Mitteilungen, insbesondere gegenüber den Medien erfolgen ausschliesslich durch die Veranstalterin. Die Freigabe zur Publikation muss vorgängig von der Veranstalterin / Auftraggeberin erfolgen.

## 5.15 PROJEKTOPTIMIERUNGEN

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Team behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projekts notwendig sind. Auch nach Bauvollendung behält sich die Bauherrschaft vor, bei Bedarf allfällige kleinere Veränderungen an den Bauten vorzunehmen.



## **5.16 STREITFÄLLE**

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.



## 6 AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Wattwil plant, ihre Bestandesbauten mit hohem Sanierungsbedarf zu erneuern und die über das Gemeindegebiet verstreuten öffentlichen Nutzungen der Schulbetriebe an zentralen Standorten zusammenzuführen.

### 6.1 GEBÄUDE UND NUTZUNG

#### 6.1.1 ALTE POST

Das Postgebäude, dessen Ursprung auf Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgeht, soll behutsam saniert werden. Dabei steht die Rückführung bzw. Annäherung an den historischen Bauzustand im Zentrum. Das Gebäude soll Platz bieten für Bibliothek, Ludothek, Verwaltungsnutzungen und ergänzend eine Literaturbar, die den Aussenraum belebt.

Genauere Hinweise bezüglich des Umgangs mit dem Bestand des schützenswerten Postgebäudes sind der Beilage «Protokoll der kantonalen Denkmalpflege» zu entnehmen.

Weitere Informationen zum Schutzobjekt Postgebäude sind in Kapitel 7.4.1 zu entnehmen.

#### 6.1.2 EHEMALIGE SWISSCOM-TELEFONZENTRALE

Die ehemalige Telefonzentrale ist, soweit möglich, in ihrer Grundsubstanz zu erhalten und zeitgemäss zu modernisieren.

Genauere Hinweise bezüglich des Umgangs mit dem Bestand der ehemaligen Swisscom-Telefonzentrale sind der Beilage «Protokoll der kantonalen Denkmalpflege» zu entnehmen.

#### 6.1.3 NUTZERSCHAFT

Das Projekt umfasst unterschiedliche Nutzerschaften mit vielfältigen Anforderungen. Ziel ist es, eine optimale Grundlage für die kulturellen Nutzungen zu schaffen und eine lebendige, gemeinschaftsorientierte Infrastruktur zu entwickeln.

##### ***BIBLIOTHEK (NEU, ERSETZT BIBLIOTHEK IM SCHULHAUS GRÜENAU)***

Die multifunktionale Bibliothek mit Handbibliothek mit zwei integrierten Arbeitsplätzen für Rechercharbeiten soll sich auf das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss der alten Post verteilen. Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge oder Konzerte sind durch eine flexible Gestaltung des Raumes vorgesehen. Das Angebot soll mit einer Literaturbar ergänzt werden. Für die Literaturbar und die Belebung des Dorfes kann im Südwesten des Gebäudes eine Terrasse angebaut werden.

##### ***LUDOTHEK (NEU, ERSETZT LUDOTHEK GRÜENAUSTRASSE 5)***

Die Ludothek soll abgetrennt von der Bibliothek, mit einem direkten Zugang vom Aussenraum, innerhalb des Gebäudes der alten Post untergebracht werden.

##### ***MUSIKSCHULE (NEU, ERSETZT LIEGENSCHAFT UNTERDORFSTRASSE)***

Für die Anforderungen der Musikschule bieten sich die Räume der alten «Telefonzentrale» an. Die Proberäume können nach dem «Box-in-Box»-Prinzip akustisch getrennt konzipiert werden, um eine gleichwertige Nutzung zu gewährleisten. Die Administration kann zusammen mit der Verwaltung der Bibliothek gebündelt werden.



### **ENTFALLENDENUTZUNGEN**

Die bestehenden Nutzungen entfallen im Laufe des Projektes. Namentlich handelt es sich hierbei um Wohnungen, einen leerstehenden Laden sowie Swisscom-Nutzungen im Erdgeschoss der Telefonzentrale.

### **ZU ERHALTENDE NUTZUNGEN**

Bestehend bleiben muss die «Schaltanlage» inkl. Zugang der Swisscom im Untergeschoss der Telefonzentrale.

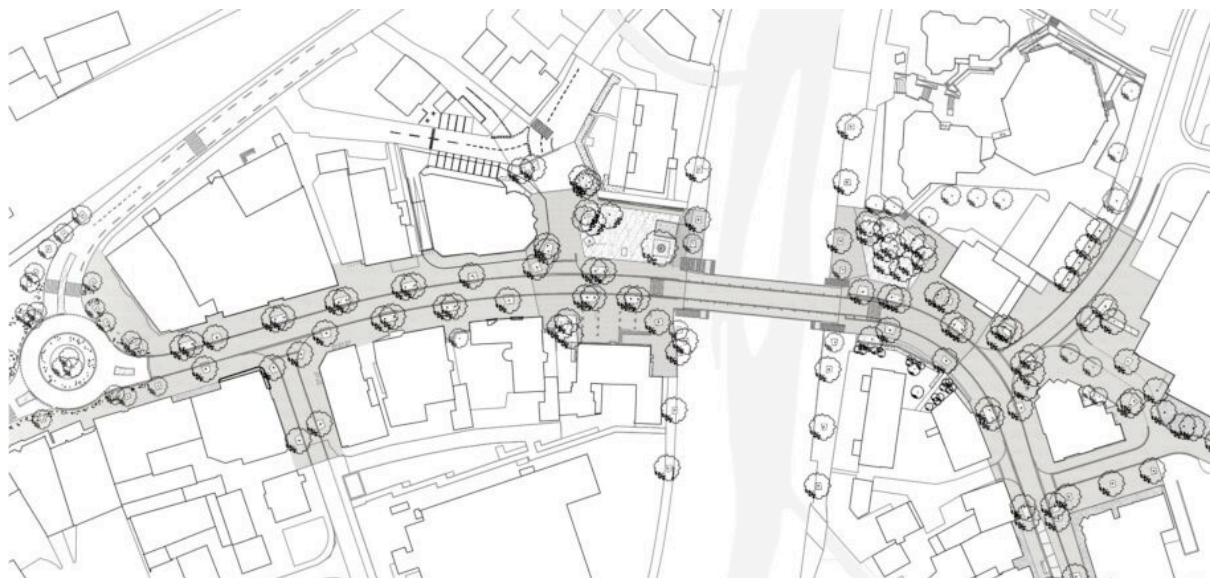
## **6.2 UMGEBUNGSGESTALTUNG**

Die Umgebungsgestaltung ist in enger Abstimmung mit der Bebauung und den neuen Nutzungen zu entwickeln. Insbesondere soll der Aussenbereich rund um das Postgebäude mit der geplanten Bar als attraktiver Aufenthaltsraum gestaltet werden, der Passanten und Besuchende zum Verweilen einlädt, sowie die Möglichkeit zur Durchführung von kulturellen Events bietet. Sitzgelegenheiten, eine ansprechende Begrünung sowie eine angenehme Gestaltung des Aussenraums sind zentrale Elemente. Der kürzlich neu geschaffene Kirchplatz ist in geeigneter Form weiterzuentwickeln und in das Freiraumkonzept zu integrieren.

Zudem sind Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende, Kurzzeitparkplätze sowie Veloparkierungen vorzusehen. Die im Jahr 2022 abgeschlossene Neugestaltung entlang der Bahnhof- und Poststrasse ist sorgfältig in die Planung zu integrieren, um einen harmonischen Übergang und eine stimmige Gesamtwirkung zu gewährleisten.

Das bestehende Gartenhaus auf der Rückseite des ehemaligen Postgebäudes kann im Rahmen der Projektstudien rückgebaut, zu einem Pavillon für Freiluftkonzerte umgenutzt oder durch einen entsprechenden Pavillonneubau ersetzt werden.

Es wird erwartet, dass ökologische und nachhaltige Aspekte in der Freiraumplanung berücksichtigt werden, insbesondere bei der Auswahl der Materialien und der Bepflanzung.



**Abb. 8: Situation Neugestaltung Bahnhof- und Poststrasse**

Quelle: Mettler Landschaftsarchitektur GmbH, Gossau SG | 2021





**Abb. 9: Fotoaufnahme der Strassenraumgestaltung mit Blick Richtung Bahnhof Wattwil**

Quelle: Luftaufnahmen der Gemeinde Wattwil | 2022

### **6.3 ZIELSETZUNG VERFAHREN**

Im Rahmen des Projektwettbewerbs soll aufgezeigt werden, wie das geforderte Soll-Raumprogramm innerhalb des vorgesehenen Perimeters optimal angeordnet und wie die betrieblichen Probleme gelöst werden können.

Besondere Beachtung ist dabei der Erschliessung, den Nutzerflüssen sowie der Barrierefreiheit zu schenken.



## 6.4 RAUMPROGRAMM (PROVISORISCH)

Das detaillierte Raumprogramm ist den Teilnahmeunterlagen zu entnehmen und ist umzusetzen (vgl. Kap. 5.2 «Unterlagen für teilnehmende Teams»).

Alte Post (vorher 1'187m <sup>2</sup> )		TOTAL NF	1'217.0
	Raumbezeichnung	Anzahl	Nettofläche je Einheit (m <sup>2</sup> )
1	Eingangsbereich		184.0
2	Bibliothek		330.0
3	Musikräume		405.0
4	Literatur-Bar		80.0
5	Infrastruktur und Technik		218.0
6	Umgebungsflächen "Alte Post"		0.0

## 6.5 ORTSBAULICHE INTEGRATION

Das Projekt soll sich harmonisch in den bestehenden Baubestand einfügen. Die Materialisierung hat sich angemessen in das bestehende Ortsbild einzufügen. Die Gebäude im Wettbewerbsperimeter liegen im Ortsbildschutzgebiet. Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen sind in Kapitel 7.4 festgehalten.

Es wird erwartet, dass die architektonische Spracherespektvoll auf die historischen Elemente Bezug nimmt und eine klare, zeitgemässe Ergänzung bildet.

## 6.6 ERSCHLIESSUNG

### 6.6.1 MOTORISIERTER VERKEHR

Die für das Plangebiet notwendigen Park- und Umschlagsflächen für den motorisierten Verkehr sind ab der Grünaustrasse zu erschliessen. Dabei ist eine effiziente, verkehrssichere Anbindung zu gewährleisten, welche den Verkehrsfluss optimiert und Konflikte mit Fussgängern sowie dem öffentlichen Raum minimiert.

Bei Einlenkersituationen sind die Sichtwinkel gemäss VSS-Norm 40 273a «Knoten» zwingend einzuhalten.

### 6.6.2 FUSS- UND VELOVERKEHR

Das Plangebiet ist gut an das bestehende Fuss- und Velowegnetz anzubinden.

## 6.7 PARKIERUNG

### 6.7.1 ABSTELLFLÄCHEN MOTORISIERTER VERKEHR

Innerhalb des Planungsperrimeters sind 5 Kurzzeitabstellplätze vorzusehen. Zusätzlich ist 1 separater Abstellplatz für die Swisscom einzuplanen.

### 6.7.2 ABSTELLFLÄCHEN ZWEIRADFAHRZEUGE

Auf dem Gelände sind 15 Veloabstellplätze vorzusehen.



## **6.8 WIRTSCHAFTLICHKEIT**

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb und Unterhalt kostengünstig und robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessenen Materialisierung können die Lebenszykluskosten reduziert werden.

## **6.9 LÖSUNGSVARIANTEN**

Jedes Planungsteam darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

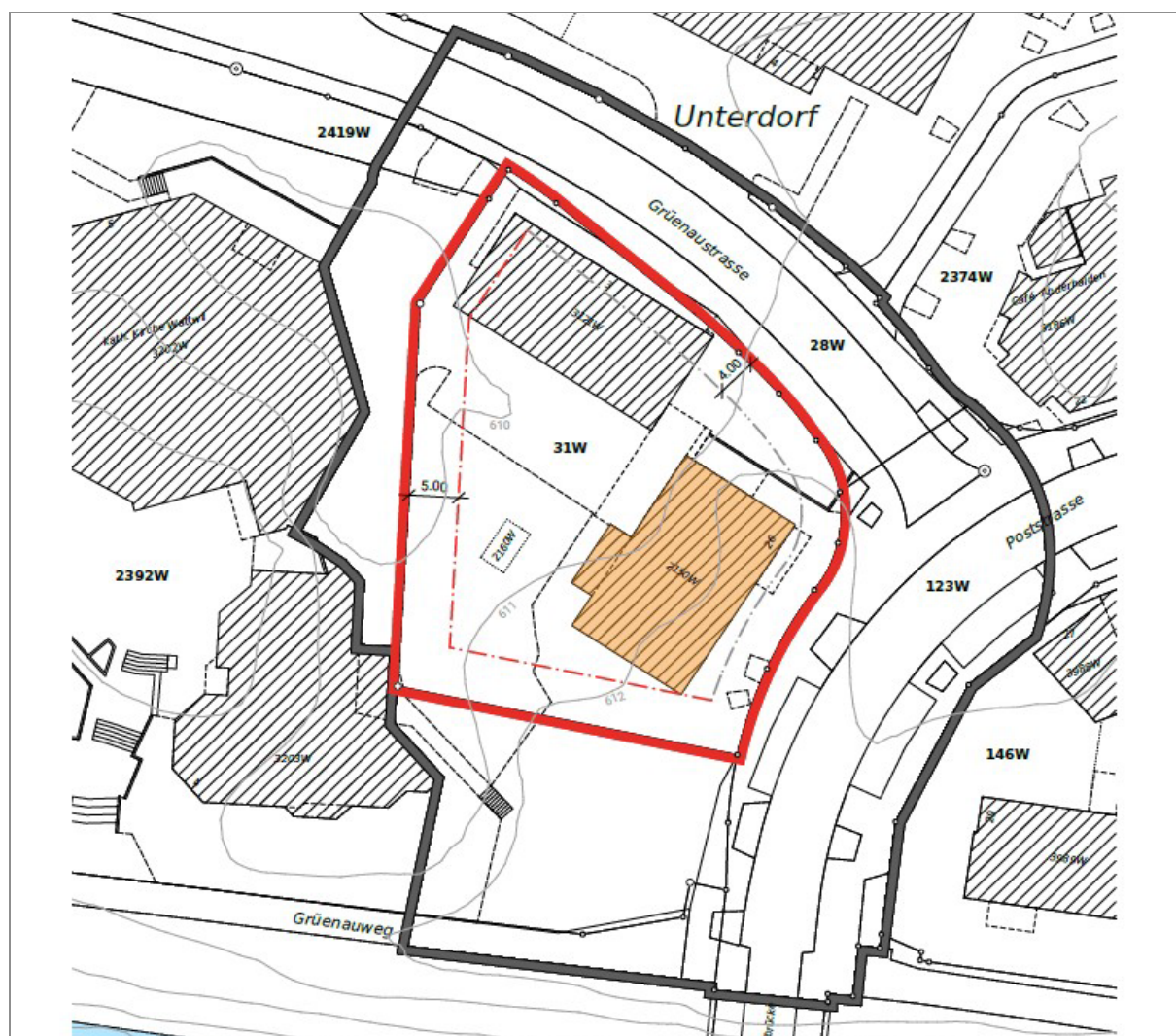


# 7 EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten Punkte geben die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Lösungsansatzes vor und sind daher zwingend einzuhalten.

## 7.1 INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER

Der Planungsperimeter misst 1'846 m<sup>2</sup>. Er umfasst das Grundstück 31W. Im Betrachtungsperimeter werden Überlegungen zu den Anschlusslösungen an die bestehende Platz- und Strassenraumgestaltung erwartet. Der Informationsplan veranschaulicht die relevanten Rahmenbedingungen und wichtigen Hinweise für die Planung.



**FESTLEGUNGEN**

- Perimeter Wettbewerb
- Betrachtungsperimeter

**HINWEISE**

- Baute bestehend
- Schützenswürdiges Kulturobjekt
- Strassenabstand 4.00 m
- Grenzabstand 5.00 m
- Bemassung
- Höhenkurven

**Abb. 10: Informationsplan mit Perimeter**

Quelle: eigene Darstellung | Dezember 2025



## 7.2 BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Die zu bebauende Fläche des Wettbewerbsgebietes ist gemäss dem aktuell in der Auflage befindlichen Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA 20) zugewiesen. Diese Zonenart ist für bestehende und künftige öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt. Für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen werden im Baureglement der Gemeinde Wattwil die Grundmasse gemäss nachfolgender Tabelle vorgegeben.

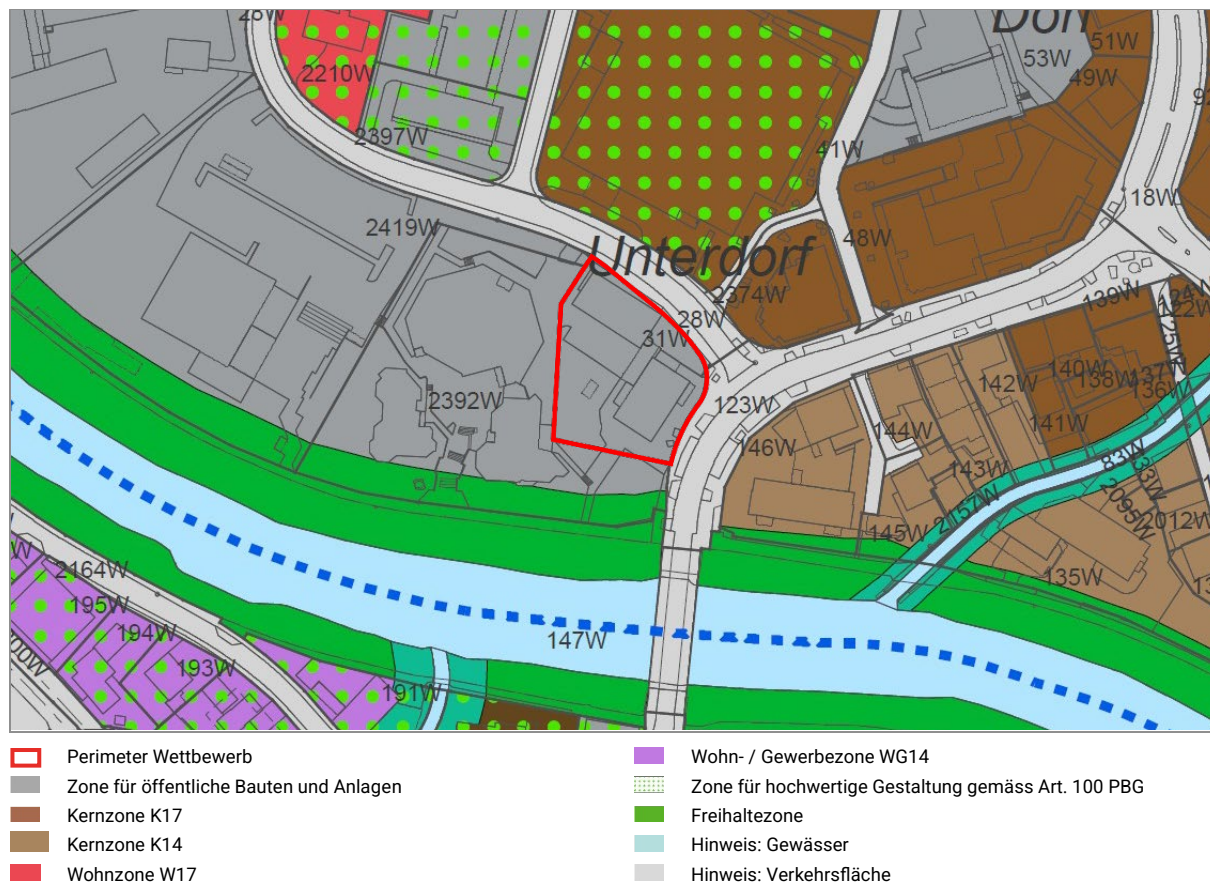


Abb. 11: Zonenplan

Quelle: geoportal.ch | Juni 2025

Für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA 20) gelten folgende Regelbauvorschriften:

TABELLE REGELBAUVORSCHRIFT		ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN (OE BA)
Grosser Grenzabstand mindestens	(m)	5.0 m; allseitig gleicher Grenzabstand
Kleiner Grenzabstand mindestens	(m)	5.0 m; allseitig gleicher Grenzabstand
Gebäuelänge maximal	(m)	Nicht festgelegt
Gebäudetiefe maximal	(m)	-
Gesamthöhe maximal	(m)	20.0 m
Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV		II

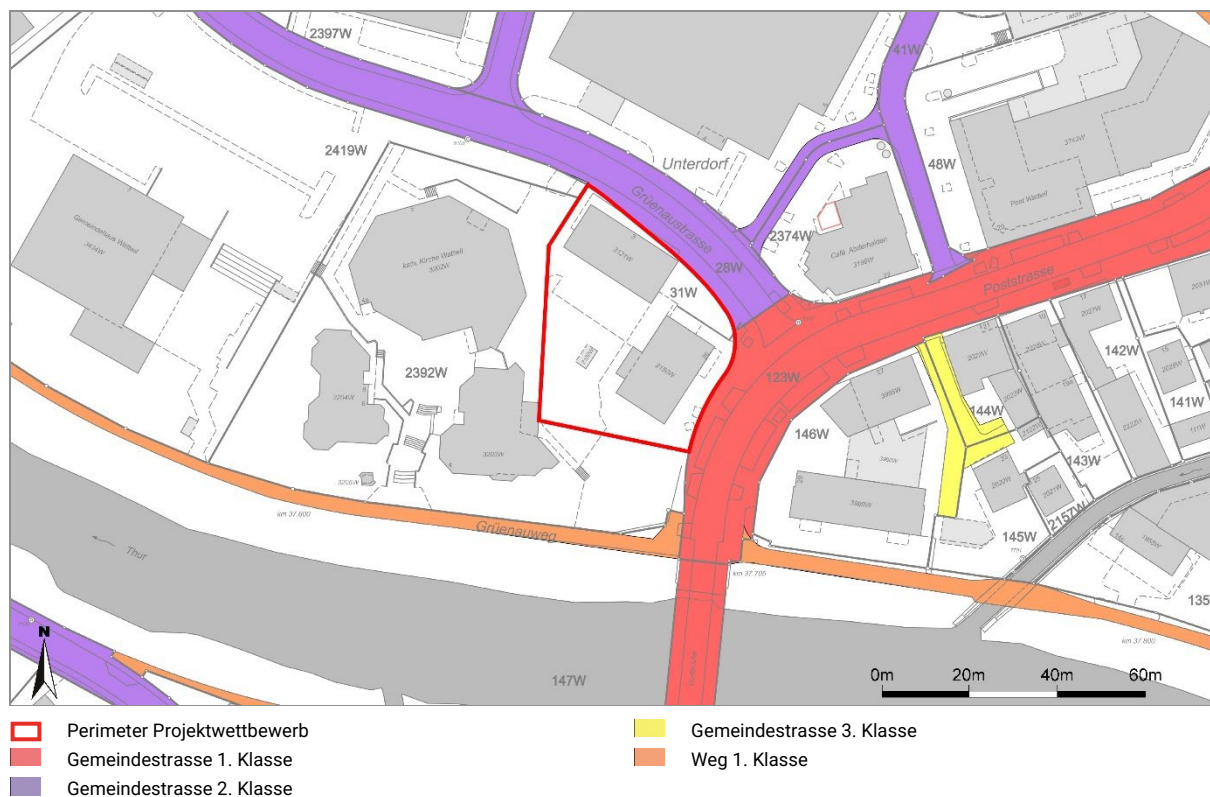
### 7.2.1 GRENZ- UND GEBÄUDEABSTAND

Das kommunale Baureglement der Gemeinde Wattwil legt für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA 20) allseitig anzuwendende Grenzabstände von 5.0 Meter fest.



## 7.2.2 STRASSENABSTAND

Gegenüber Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse gilt der ordentliche Strassenabstand von 4.0 m.



**Abb. 12: Strassenklassierungsplan**

Quelle: geoportal.ch | Juni 2025

## 7.2.3 BESTANDESGARANTIE

Gemäss Planungs- und Baugesetz gilt für die rechtmässig erstellten Bauten die Bestandesgarantie. Umbauten, Zweckänderungen und Erweiterungen sind zulässig, soweit dadurch die Rechtswidrigkeit weder vermehrt noch wesentlich verstärkt wird. Keine Verstärkung der Rechtswidrigkeit liegt vor, wenn Bauten und Anlagen ohne Vergrößerung des umbauten Raums umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, sowie beim Anbringen einer Wärme- und Schalldämmung. Auch der Abbruch und Wiederaufbau ist zulässig.

## 7.3 NOTZUFAHRT

Die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen», Ausgabe 02.2015 (siehe [www.bsvonline.ch](http://www.bsvonline.ch)) sind zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m, die minimale Durchfahrts Höhe von 4.00 m und die Belastbarkeit von Zufahrten bis zu 18 Tonnen.

## 7.4 SCHUTZOBJEKT

Innerhalb des Wettbewerbsperimeter befindet sich das Kulturobjekt «Alte Post», welches einen baulich bedachten Umgang erfordert. Weiter liegt die gesamte Perimeterfläche im Ortsbildschutzgebiet A (nationale Bedeutung).



Die Baumreihen entlang der Thur sind von schutzwürdiger Bedeutung – liegen aber ausserhalb der Perimeterumgrenzung. Die Neubespiegelung des Uferbereiches ist nicht Inhalt des Projektwettbewerbs.

### 7.4.1 KULTUROBJEKT «ALTE POST»

Die «Alte Post» mit der Assekuranznummer 2150W ist in der kommunalen Schutzverordnung als schützenswert von lokaler Bedeutung definiert. Weitere Erläuterungen zur Baubeschreibung und Architekturbaugeschichte können dem Kulturgüterinventarblatt entnommen werden (vgl. Kap. 5.2 «Unterlagen für teilnehmende Teams»).



Abb. 13: Eröffnung Postgebäude, 1911

Quelle: Historische Aufnahme Kulturgüterinventar, Wattwil



Abb. 14: Luftaufnahme Alte Post, 1969

Quelle Foto: Archiv Gemeinde Wattwil

### BAUBESCHREIBUNG

Zweigeschossiger, massiver Baukörper unter hohem Walmdach. Ein breiter Dachvorsprung mit horizontal verkleideter Dachuntersicht bringt die mit Lisenen kolossal strukturierte Lochfassade zu einem starken Abschluss. Längsseitig sechsachsige Fensteranordnung, breitseitig drei. Im erhöhten Erdgeschoss Rundbogenfenster, im Obergeschoss rechteckige Fenster mit Jalousieläden.

Auf der Hauptseite ein grosser geschwungener Dachgiebel, flankiert von kleinen Dachhäuschen. An den Schmalseiten eine Dachgaube mit Walmdach, an der Rückseite ein hübscher, die Traufe durchdringender Treppenturm mit Zwiebelhaube. Daran anschliessend eine langgezogene, im First ansetzende SchlepPGAube. Auf der Rückseite tritt das Postgebäude dreigeschossig in Erscheinung.

Durch die leichte Abdrehung des stattlichen Baukörpers zur Poststrasse kommt dem Bau in zweierlei Hinsicht eine besondere Stellung im Strassenraum zu; er bringt das Ortsbild rechtsseitig der Thur zu einem räumlichen Abschluss und lenkt um zur Thurbrücke.



## **WÜRDIGUNG**

Guter baulicher Zustand. Schöner, stattlicher Zeuge des regional geprägten Jugendstils. Wie die beiden Bahnaufnahmegebäude Wattwil und Lichtensteig oder das Volkshaus, das Altersheim und das Schulhaus Risi, zeugt es zudem als öffentliches Gebäude von der wirtschaftlich starken Zeit der Jahrhundertwende. Auf der Mitte des Firs-tes stand vormals ein hübscher Dachreiter, ein Isolatorenturm, welcher den Telefonfreileitungsanschlüssen diente. Strassenseitig befand sich ursprünglich lediglich ein rundbogiger Eingang mit geschwungenem Vordach. Die Zugangssituation wurde später auf eine zweite Öffnung erweitert, das einladende Vordach durch ein flaches ersetzt. Die ehemalige Post und Telefonzentrale wurde 1934 automatisiert und 1965 um eine Telefonzentrale an der Grüenaustrasse erweitert. Bedeutende ortsbildverbindende Lage, ein Angelpunkt zwischen dem alten Zentrum Wattwils und dem neueren Bahnhofquartier Enetbrugg. Dadurch von stark identitätsbildendem Wert unmittelbar vor der grossen Thurbrücke.

## **BAUGESCHICHTE**

- 1910 Postgebäude Dorf (massiv, freistehend, Schindeldach)
- 1911 wird das neue Postgebäude in Betrieb genommen
- 1911 Zentralheizung, elektrische Installationen
- 1927 Postgebäude Unterdorf (massiv, Ziegeldach, freistehend, Drahtturm, Zentralheizung), Hofraum und Garten
- 1953 Umbau Schalterhalle
- 1962 Erweiterung Telefonzentrale
- 1991 in der alten Post wird Schuhgeschäft Dosenbach eröffnet
- 2003 Spiel und Freizeit Hobby KEBA (später Heiz Spiel & Freizeit AG)

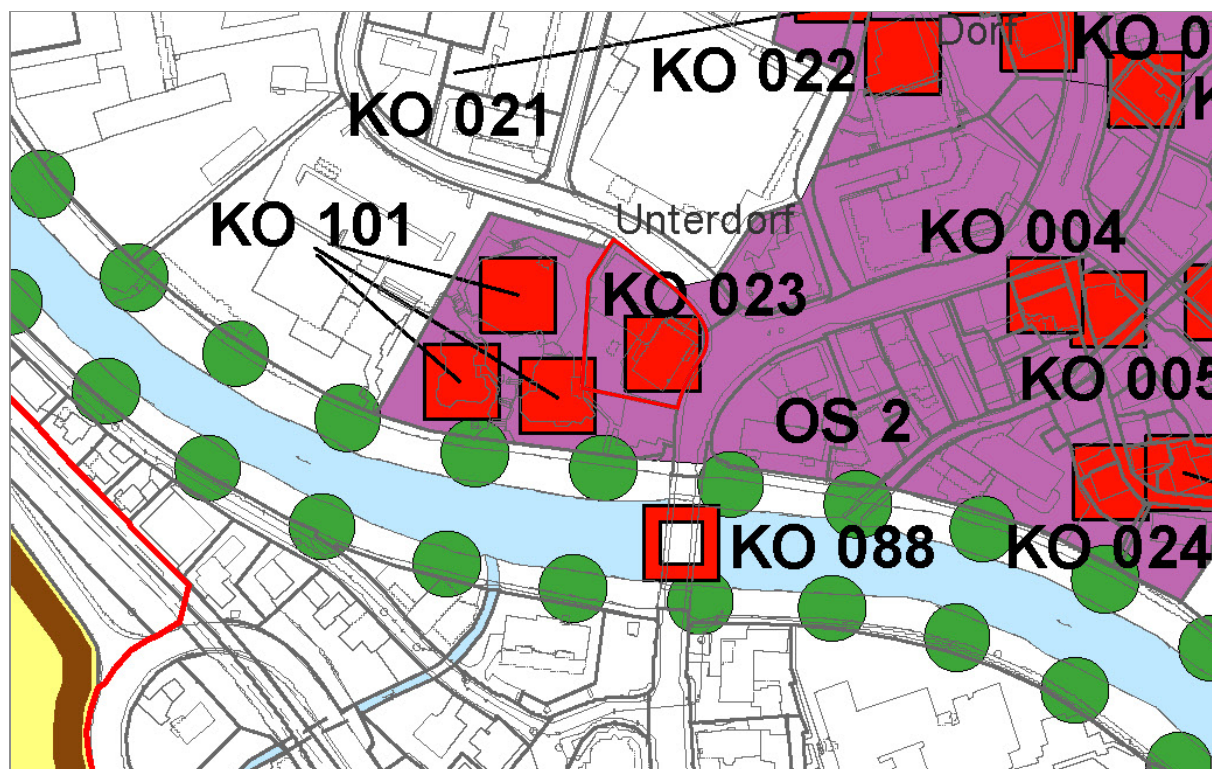


### 7.4.2 ORTSBILDSCHUTZGEBIET A

Die gesamte Fläche des Wettbewerbsperimeters ist in der in Revision befindlichen kommunalen Schutzverordnung dem Ortsbildschutzgebiet A zugewiesen. Das Ortsbildschutzgebiet A umfasst Bereiche von besonders hoher Bedeutung für das Ortsbild gemäss ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz). Die Erhaltung der historischen Struktur, Charakteristik und gestalterischen Qualität steht im Vordergrund.

Im Ortsbildschutzgebiet A gelten erhöhte Anforderungen an Materialwahl, Proportionen, Dachformen, Fassadengestaltung und Umgebungsgestaltung.

Neu- und Umbauten sind zulässig, wenn sie sich harmonisch ins Ortsbild eingefügt und bestehende Strukturen respektieren.



- Perimeter Projektwettbewerb
- Ortsbildschutzgebiet A
- Kulturobjekt Gebäude
- Kulturobjekt Anlage
- Umgebungsschutzgebiet
- Baumreihe
- Geotopschutzgebiet
- Bauzonengrenze

**Abb. 15: Karte Schutzverordnung**

Quelle: geoportal.ch | Juni 2025



## 7.5 UMWELT / ÖKOLOGIE

### 7.5.1 GRUNDWASSER

Das Planungsgebiet befindet sich in den Gewässerschutzbereichen Au und Ao. Diesbezüglich sind die Bestimmungen bezüglich der Gewässerschutzverordnung SR 814.201 (GSchV) zu beachten. Bei Erstellung eines Untergeschosses sind aufgrund des Bauens im Grundwasser Auswirkungen im Kostenbereich zu erwarten. Daher ist ein zurückhaltender Umgang mit einem möglichen Untergeschoss geboten.



- Perimeter Projektwettbewerb
- Gewässerschutzbereich Au und Ao überlagert
- Gewässerschutzbereich Ao

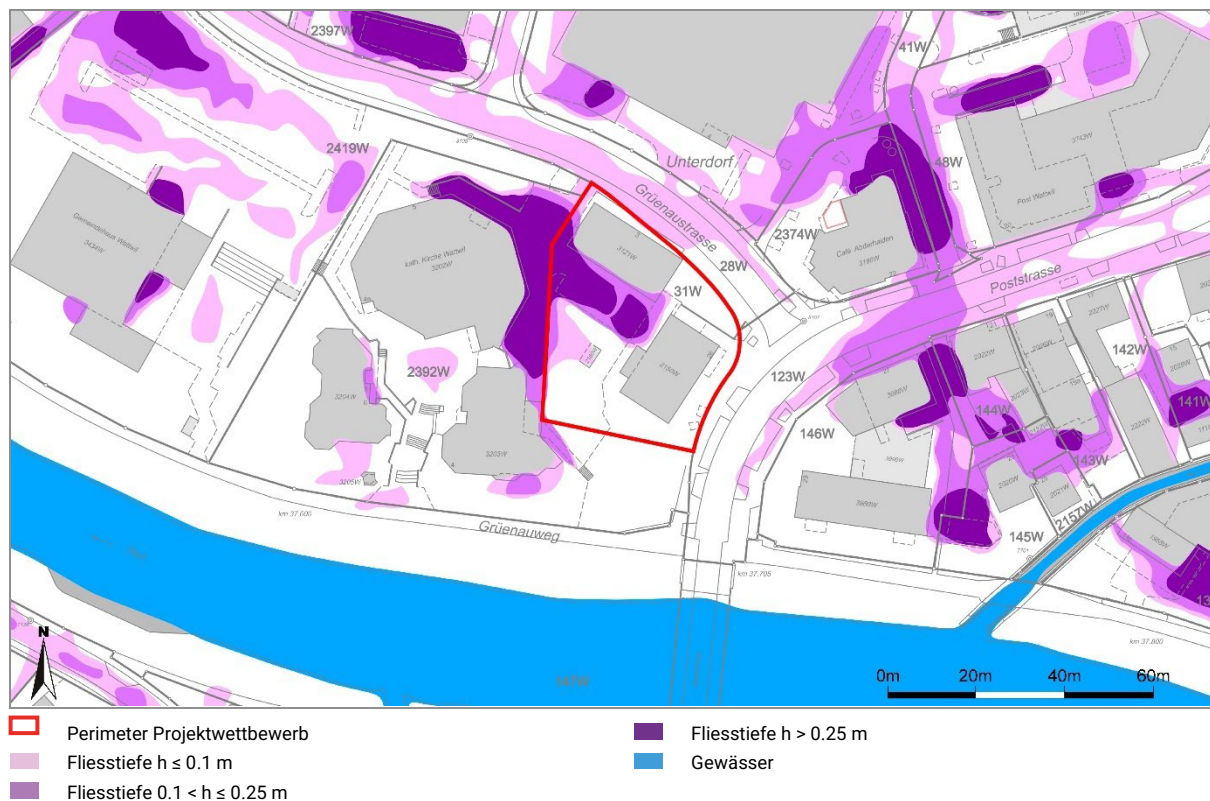
**Abb. 16: Gewässerschutzkarte**

Quelle: geoportal.ch | Juni 2025



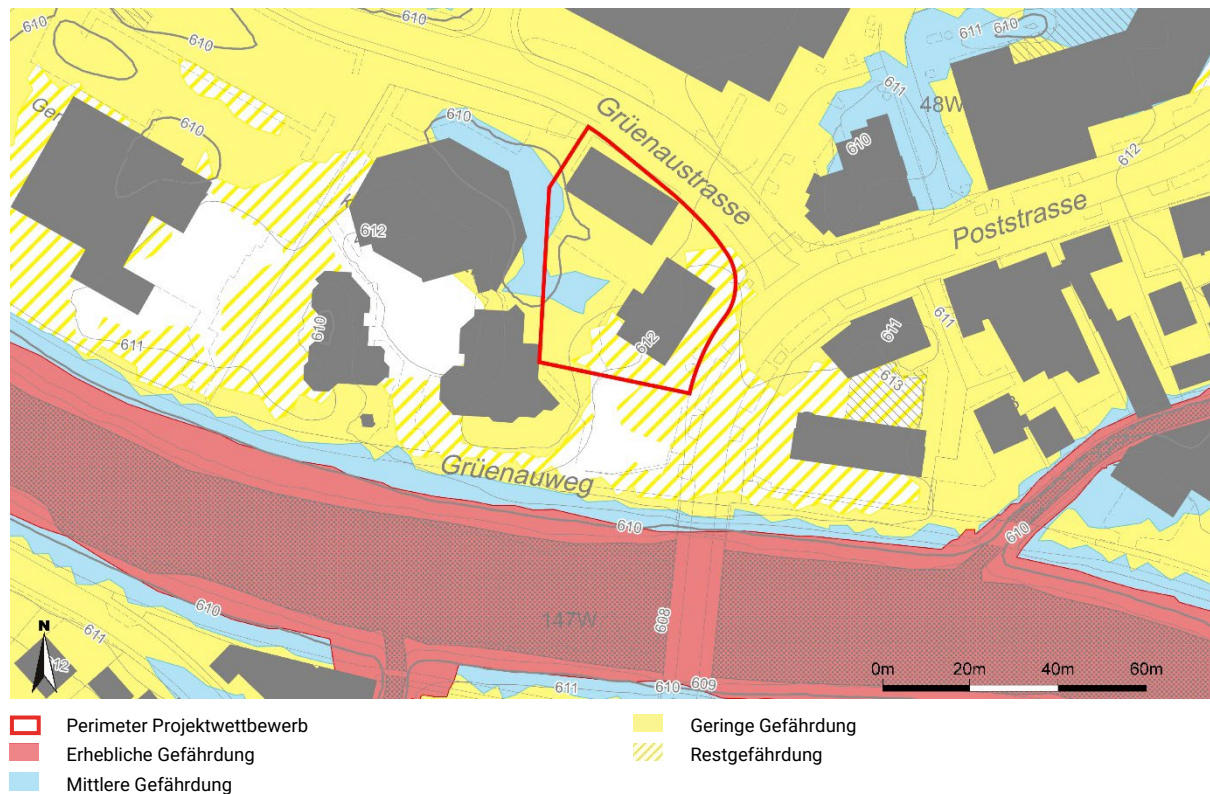
### 7.5.2 OBERFLÄCHENABFLUSS

Innerhalb des Plangebiets sind vereinzelte Flächen dargestellt, an denen das Regenwasser bei starkem Regen nicht versickert und somit an der Oberfläche abfließt. Gebäuderückseitig beträgt der Niveauunterschied der befestigten Fläche gegenüber der Poststrasse ca. 2 Meter. Dadurch können sich Wasseransammlungen mit einer Fliesstiefe von höchstens 0.25 Meter bilden.



## 7.6 NATURGEFAHREN

Der heutige Stand der Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen weist für den Umgebungsbereich eine vorwiegend geringe Gefährdung durch Hochwasser aus.



**Abb. 18: Gefahrenkarte**

Quelle: geoportal.ch | Juni 2025



## **7.7 ENERGIE**

Für den Neubau ist eine energiesparsame Bauweise anzustreben. Das Projekt ist auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2023 zu planen, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermaßen bewertet. Alle Gebäude sollen künftig den Gebäudestandard 2019.1 von EnergieSchweiz gemäss den Massstäben für energie- und umweltgerechte Bauten von Energiestadt erfüllen.

## **7.8 HINDERNISFREIES BAUEN**

Die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz bzw. der SIA-Norm 500 sind bereits in der vorliegenden Planung wie auch im Hinblick auf die Baugesuchseingabe bzw. das Richtprojekt zum Sondernutzungsplan vollständig einzuhalten. Dabei ist besonders auf die Hindernisfreiheit bei der fussläufigen Erschliessung zu achten.

## **7.9 BRANDSCHUTZ**

Die Anforderungen an den Brandschutz bzw. der VKF-Norm sind bereits in der vorliegenden Planung wie auch im Hinblick auf die Baugesuchseingabe bzw. das Richtprojekt zum Gestaltungsplan vollständig einzuhalten.

## **7.10 AKUSTIK**


Es sind geeignete Decken- und Wandverkleidungen zu wählen, die eine gute Schallabsorption ermöglichen. Hierbei sollen schalloptimierende Materialien eingesetzt werden, die eine ausreichende Oberfläche zur Schallabsorption bieten.



## 8 GENEHMIGUNG

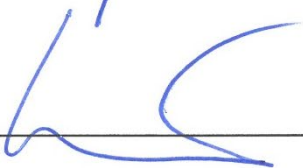
Das vorliegende Programm wurde am **16. Januar 2026** von der Jury verabschiedet und genehmigt.

Alois Gunzenreiner



---

Norbert Stieger




---

Olivia Heer



---

Peter Schweizer (Ersatz)



---

Theres Aschwanden



---

Beat Loosli




---

Michael Niedermann



---

Iris Tijssen



---

Lukas Imhof (Ersatz)



---

